

## Neue Mitarbeiterin in der Schülerbetreuung „FLIBS“



Silke Plieninger staatl. anerkannte Erzieherin wird ab 01.01.2022 das Team der Schülerbetreuung „FLIBS“ an der Kurt-von-Marval-Schule tatkräftig unterstützen.

Wir begrüßen die neue Kollegin herzlich im Team und wünschen ihr viel Freude und Erfolg an ihrer neuen Wirkungsstätte.

## Fahrplanänderung bei Bus & Bahn

Zum 12.12.2021 hat sich der Fahrplan für die Regionalbus-Linien geändert. Auf unserer Internetseite ([www.nordheim.de](http://www.nordheim.de)) finden Sie einen Link zu den jeweils aktuell gültigen Fahrplänen „unserer“ Linien 660, 661 und 662, gemeinsam dargestellt im Gesamtfahrplan 660. Der Fahrplan im Internet ist als druckfähige PDF-Datei (in Din A 4 oder DIN A 3) angelegt. Papier-Faltpläne der Regionalbuslinie 660, 661 und 662 erhalten Sie im Rathaus und bei den DB-Reisezentren entlang der Strecke (z. B. auch beim Hauptbahnhof Heilbronn).

Auch im **Bahnverkehr** gibt es seit dem 12.12.2021 einen Fahrplanwechsel für die Verbindungen RB18, RE10, RB/RE17 und RB/RE8.

Auch hier finden Sie auf unserer Homepage unter der **Rubrik Bus und Bahn** einen Link, über den Sie zur neuen Fahrplanauskunft gelangen. Papier-Faltfahrpläne der Verbindungen RB18, RE10 und RB/RE17 liegen im Foyer des Rathauses zur Mitnahme aus. Faltfahrpläne der Bahnverbindung RB/RE 8 haben wir von der Bahngesellschaft noch nicht erhalten. Sobald uns diese vorliegen, werden wir Sie im Amtsblatt darüber informieren.

## Neue Müllmarken rechtzeitig kaufen

Die Müllmarken und Banderolen für 2022 können ab sofort bei folgenden Stellen gekauft werden: **Gerda's Laden, Hauptstraße 38, Nordheim**  
Die Gebühren für 2022 betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	30,00 €
60 l-Restmüllmarke	45,00 €
80 l-Restmüllmarke	60,00 €
120 l-Restmüllmarke	90,00 €
240 l-Restmüllmarke	180,00 €
40 l-Banderole	1,50 €
60 l-Banderole	2,25 €
80 l-Banderole	3,00 €
120 l-Banderole	4,50 €
240 l-Banderole	9,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	4,20 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2021 gelten noch das ganze Jahr 2022. Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

**Seit 1. Dezember 2021 sind Müllmarken und Banderolen für 2022 auch online erhältlich.**

Der Onlineshop ist unter [www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de](http://www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de) erreichbar.

Ab Januar 2022 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert. Öffentliche Bekanntmachung

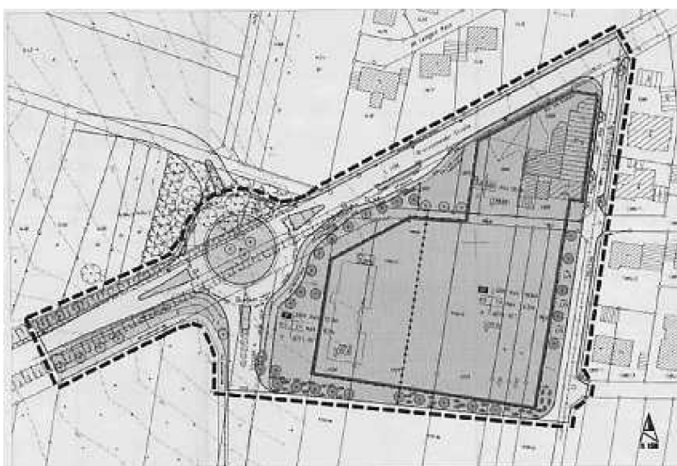
# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Zimmerer Höhe, 1. Änderung“, Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 17.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Zimmerer Höhe“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch Deckblatt zu ändern.

**Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Maßgeblich ist das Deckblatt zur Änderung des Textteils des Bebauungsplans vom 13.12.2021. Der Geltungsbereich bleibt unverändert. Dieser ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



## Ziele und Zwecke der Planung

Hintergrund der Änderung des Bebauungsplans „Zimmerer Höhe“ ist die Absicht der Gemeinde, an mehreren Standorten im Gemeindegebiet Stellen oder Banner zur Ankündigung bzw. Information zu errichten. Diese sollen Vereinen und der Gemeinde selbst die Möglichkeit geben, für Veranstaltungen zu werben, zu informieren und dadurch auch die Kommunikation mit den Bürgern zu verbessern. Mit diesen Hinweis- bzw. Informationstafeln und -bannern soll zudem die ungenehmigte Werbung durch Vereine und Organisationen im Bereich der Ortseingänge eingedämmt werden. Die Nutzung für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet. Parteien bzw. politisch engagierte Vereine dürfen die Tafeln nicht für politische Aussagen oder Werbemaßnahmen für die eigene Partei bzw.

den eigenen Verein nutzen. Da an den anderen Ortseingängen keine Bebauungspläne den unmittelbaren Straßenraum betreffen, müssen nur am Kreisverkehr in Nordheim Richtung Nordhausen die Bestimmungen angepasst werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geplanten Änderungen der textlichen Festsetzungen durch Deckblatt nicht berührt, da diese insgesamt geringfügig sind.

**Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat weiter in seiner Sitzung am 17.12.2021 den Entwurf der Bebauungsplanänderung und der örtlichen Bauvorschriften genehmigt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, vom 13.12.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird in der Zeit **vom 10.01.2022 bis 11.02.2022**, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Bauamt, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, öffentlich ausgelegt.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Bebauungsplan bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraumes nach § 4a (4) BauGB auch im Internet unter <https://www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Nordheim, den 23.12.2021

gez. Schiek  
Bürgermeister

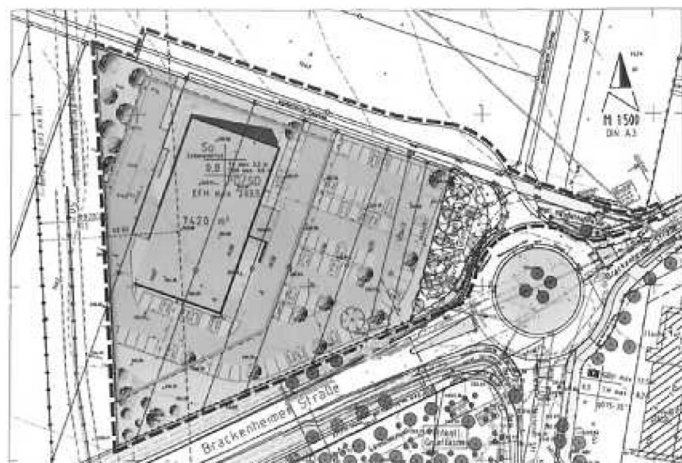
## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Zimmerer Höhe Nord, 1. Änderung“, Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 17.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Zimmerer Höhe Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch Deckblatt zu ändern.

### Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Maßgeblich ist das Deckblatt zur Änderung des Textteils des Bebauungsplans vom 13.12.2021. Der Geltungsbereich bleibt unverändert. Dieser ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Hintergrund der Änderung des Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord“ ist die Absicht der Gemeinde, an mehreren Standorten im Gemeindegebiet Stelen oder Banner zur Ankündigung bzw. Information zu errichten. Diese sollen Vereinen und der Gemeinde selbst die Möglichkeit geben, für Veranstaltungen zu werben, zu informieren und dadurch auch die Kommunikation mit den Bürgern zu verbessern. Mit diesen Hinweis- bzw. Informationstafeln und -bannern soll zudem die ungenehmigte Werbung durch Vereine und Organisationen im Bereich der Ortseingänge eingedämmt werden. Die Nutzung für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet. Parteien bzw. politisch engagierte Vereine dürfen die Tafeln nicht für politische Aussagen oder Werbemaßnahmen für die eigene Partei bzw. den eigenen Verein nutzen. Da an den anderen Ortseingängen keine Bebauungspläne den unmittelbaren Straßenraum betreffen, müssen nur am Kreisverkehr in Nordheim Richtung Nordhausen die Bestimmungen angepasst werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geplanten Änderungen der textlichen Festsetzungen durch Deckblatt nicht berührt, da diese insgesamt geringfügig sind.

### Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat weiter in seiner Sitzung am 17.12.2021 den Entwurf der Bebauungsplanänderung und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, vom 13.12.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird in der Zeit **vom 10.01.2022 bis 11.02.2022**, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Bauamt, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, öffentlich ausgelegt.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Bebauungsplan bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraumes nach § 4a (4) BauGB auch im Internet unter <https://www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Nordheim, den 23.12.2021

gez. Schiek, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Zimmerer Höhe Nord II, 1. Änderung“, Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 17.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Zimmerer Höhe Nord II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch Deckblatt zu ändern.

### Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Maßgeblich ist das Deckblatt zur Änderung des Textteils des Bebauungs-

plans vom 13.12.2021. Der Geltungsbereich bleibt unverändert. Dieser ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Hintergrund der Änderung des Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ ist die Absicht der Gemeinde, an mehreren Standorten im Gemeindegebiet Stelen oder Banner zur Ankündigung bzw. Information zu errichten. Diese sollen Vereinen und der Gemeinde selbst die Möglichkeit geben, für Veranstaltungen zu werben, zu informieren und dadurch auch die Kommunikation mit den Bürgern zu verbessern. Mit diesen Hinweis- bzw. Informationstafeln und -bannern soll zudem die ungenehmigte Werbung durch Vereine und Organisationen im Bereich der Ortseingänge eingedämmt werden. Da an den anderen Ortseingängen keine Bebauungspläne den unmittelbaren Straßenraum betreffen, müssen nur am Kreisverkehr in Nordheim Richtung Nordhausen die Bestimmungen angepasst werden. In diesem Zuge soll auch dem einzigen Gewerbetreibenden (außer dem Lebensmittelmarkt) auf dem Flurstück 10456 ermöglicht werden, auf seine Dienstleistungen in größerer Form hinweisen zu können. Die bisher zulässige Größe hat sich als nicht ausreichend herausgestellt und hat das Auffinden des Gewerbebetriebs erschwert.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geplanten Änderungen der textlichen Festsetzungen durch Deckblatt nicht berührt, da diese insgesamt geringfügig sind.

### Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat weiter in seiner Sitzung am 17.12.2021 den Entwurf der Bebauungsplanänderung und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, vom 13.12.2021.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird in der Zeit **vom 10.01.2022 bis 11.02.2022**, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Bauamt, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, öffentlich ausgelegt.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zum Bebauungsplan bei der Gemeindeverwaltung Nordheim, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraumes nach § 4a (4) BauGB auch im Internet unter <https://www.nordheim.de/website/de/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Nordheim, den 23.12.2021

gez. Schiek, Bürgermeister

### Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu

#### Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu vom 15.12.2021

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Nordheim unter [www.nordheim.de](http://www.nordheim.de) veröffentlicht und einsehbar.